
11691/J XXIV. GP

Eingelangt am 16.05.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Franz Riepl und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz Mag. Dr. Beatrix Karl betreffend
der häufigen Einstellung von Verfahren nach Einbruchsdiebstählen**

Immer häufiger beklagen Exekutivbeamte, dass vor allem nach Einbrüchen und Einbruchversuchen in Wohnungen und Häusern die festgenommenen und vielfach auch geständigen Täter mit einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft belohnt werden!

Weitere Nachforschungen bzw. auch grenzüberschreitende Erhebungen unterbleiben deshalb und dies kommt auch einer Einladung zur Tatwiederholung gleich. So geschehen z.B. im Bereich der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. In wie vielen Fällen kam es in den jeweiligen Bundesländern nach Anzeigen der Polizei zur Einstellung der Strafverfahren bei Einbruchdiebstählen durch die jeweilige Staatsanwaltschaft?
2. Warum erfolgt auch bei überführten und vielfach geständigen Straftätern nach Haus- und Wohnungseinbrüchen die Einstellung des Verfahrens?
3. Welche Möglichkeiten bestehen bzw. welche Probleme sehen sie bei grenzüberschreitenden Ermittlungen, vor allem mit unseren östlichen Nachbarstaaten?
4. Was werden sie tun, um eine strengere Verfolgung von Straftätern auch nach Haus- und Wohnungseinbrüchen durch die Staatsanwaltschaften zu gewährleisten?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.